

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.811.975

Wien, am 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16821/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand des EU-Türkei-Deals“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Inwiefern hielte sich wer in Ihrem Ressort über die gegenwärtigen Status Quo des EU-Türkei Abkommens informiert?*
 - a. *Mit welchem Ergebnis?*
2. *Inwiefern hat sich wer in Ihrem Ressort um welche Schritte in Sachen EU-Türkei Abkommen engagiert?*
3. *Wie steht es zum Zeitpunkt der Anfrage um den EU-Türkei Deal?*
 - a. *Welche Aspekte der Vereinbarung werden vonseiten der EU noch eingehalten, welche nicht?*
 - b. *Welche Aspekte der Vereinbarung werden vonseiten der Türkei noch eingehalten, welche nicht?*

4. *Sind die Ankündigungen Athens, es sei eine Verlängerung des Deals mit Ankara angestrebt, auf EU-Ebene abgesprochen?*
5. *Ist eine Erneuerung bzw. eine Verlängerung des EU-Türkei Deals geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen?*
 - i. *Ist die Einhaltung menschenrechtlicher Standards im Umgang mit Migrant:innen und Asylsuchenden, insbesondere in Griechenland und in der Türkei, Bedingung?*
 - c. *Wenn ja, laufen auf EU-Ebene Beratungen?*
 - i. *Was ist der Stand der Beratungen?*
 - d. *Wenn ja, laufen zwischen der EU und der Türkei Verhandlungen?*
 - i. *Was ist der Stand der Verhandlungen, welche Positionen werden von welcher Seite jeweils vertreten?*
 - e. *Wenn ja, welche Positionen vertreten Sie bzw. die österreichische Bundesregierung hinsichtlich einer etwaigen Erneuerung bzw. Verlängerung des EU-Türkei Deals?*
 - i. *Wann und in welchen Gremien jeweils?*
 - f. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*

Eingangs möchte ich festhalten, dass es zur Lösung der Migrationsproblematik einen ganzheitlichen Zugang im Rahmen des aktuell in Verhandlung befindlichen „Migrations- und Asylpakets“ braucht. Ein wesentliches Element ist dabei die Zusammenarbeit mit Ursprungs- und Transitländern. Dies betrifft auch die Türkei, weshalb Österreich selbstverständlich an einer Folgevereinbarung zur Erklärung EU-Türkei interessiert ist. Ich selbst habe beim Rat Allgemeine Angelegenheiten wiederholt die Wichtigkeit umfassender Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten vorgebracht, darunter auch die Erklärung EU-Türkei und die rasche Umsetzung des Memorandum of Understanding zwischen der EU und Tunesien.

Ich darf auch insbesondere auf die Beantwortung der Frage 16 der parlamentarischen Anfrage Nr. 16553/J vom 18. Oktober 2023 durch den Bundeskanzler hinweisen, in der er festhält, dass bei seinem Treffen mit dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan im Oktober 2023 auch die gebotene Erneuerung der EU-Türkei Erklärung ein wichtiges Thema war. In diesem Zusammenhang stellte er eine konstruktive Unterstützung durch Österreich in Aussicht. Der Bundeskanzler und Präsident Erdogan haben eine Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung illegaler Migration besprochen, dies

insbesondere vor dem Hintergrund, dass aktuell 80 % der Asylwerberinnen und Asylwerber in Österreich einen migrationsspezifischen Türkei-Bezug vorweisen.

Im Übrigen ersuche ich jedoch um Verständnis, dass diese Fragen grundsätzlich nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind.

Zu Frage 6:

6. *Finanzierungen in welcher Höhe erhielten die Türkei bzw. Organisation in der Türkei seit Abschluss des EU-Türkei Deals?*
 - a. *Über welche Finanzinstrumente jeweils?*
 - b. *Welcher Betrag ist derzeit noch ausstehend*
 - i. *an die Türkei?*
 - ii. *an Organisation in der Türkei?*
 - c. *Welchen Anteil der Kosten trug Österreich?*
 - i. *In welchen Untergliederungen, Global- und Detailbudgets wurden diese Finanzierungen veranschlagt?*

Zwischen 2016 und 2019 erfolgte Unterstützung für humanitäre und nicht-humanitäre Maßnahmen über die Flüchtlingsfazilität für die Türkei (FRiT), die sich in zwei Tranchen zu je 3 Mrd. Euro gliedert. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten (AT-Anteil 69,2 Mio. Euro) und 50 % aus dem EU-Budget. Bis Ende September wurden 100 % dieser Mittel vertraglich gebunden und 5,11 Mrd. Euro ausbezahlt (detaillierte Auflistung der Implementierungspartner unter nachfolgendem Link einsehbar: https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/system/files/2023-09/Facility%20table_September2023.pdf).

Die Finanzierung seit 2020 erfolgt ausschließlich über das EU-Budget (AT-Anteil entsprechend dem Finanzierungsanteil Österreichs für das gesamte EU-Budget). Die Abwicklung erfolgt über jeweilige Programmlinien (z.B. NCIDI, Humanitäre Hilfe, IPA).

Zu den Fragen 7 bis 12:

7. *Wurde die Einhaltung des EU-Türkei Deals je auf Kosten-Nutzen evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche Instanz bzw. welches Gremium?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Wurde der EU-Türkei Deal je auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards evaluiert?*

9. Welche Daten stehen hinsichtlich (der Einhaltung) des EU-Türkei Deals zur Verfügung?
10. Inwiefern wurde der 1:1 Mechanismus seit 2016 umgesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.
 - a. Wie viele Asylsuchende und Migrant:innen, die die Türkei als Transitland genutzt haben, wurden seit 2016, nachdem sie das Territorium der EU betreten haben, wieder in die Türkei zurückgeführt?
 - b. Wie viele Schutzberechtigte Person aus der Türkei wurden in der EU neu angesiedelt?
11. Wurden seit Frühjahr 2020 Asylsuchende und Migrant:innen, die die Türkei als Transitland genutzt haben, im Rahmen des Deals wieder in die Türkei zurückgeführt, nachdem sie das Territorium der EU betreten haben?
12. Wie oft kam es seit 2016 zur Nichteinhaltung der Vereinbarung durch
 - a. die Türkei?
 - i. Wann?
 - ii. Was wurde nicht eingehalten?
 - iii. Mit welcher Konsequenz?
 - b. die EU bzw. deren Mitgliedstaaten?
 - i. Wann?
 - ii. Was wurde nicht eingehalten?
 - iii. Mit welcher Konsequenz?

Wie in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 15428/J vom 28. Juni 2023 möchte ich grundsätzlich festhalten, dass die Grund- und Menschenrechte an Außengrenzen eingehalten werden müssen. Im Übrigen ersuche ich jedoch um Verständnis, dass diese Fragen grundsätzlich nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind.

Zu Frage 13:

13. Waren Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ressorts bereits mit dem neuen griechischen Migrationsminister Dimitris Kairidis im Austausch
 - a. hinsichtlich der griechischen Asyl- und Migrationspolitik?
 - b. hinsichtlich der Zustände auf den griechischen Inseln?
 - c. hinsichtlich der Pushbacks an der griechisch-türkischen Grenze?
 - d. hinsichtlich des EU-Türkei Deals?
 - e. Zu 12.a bis 12.d: Wenn ja, welche Positionen vertraten bzw. vertreten sie jeweils?
 - f. Wenn nein, besteht ein diesbezüglicher Austausch mit anderen Vertreter:innen Griechenlands?

Nein, ein Austausch mit dem am 27. Juni 2023 angelobten griechischen Minister für Asyl und Migration, Dimitris Kairidis, hat noch nicht stattgefunden. Im Übrigen darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 15428/J vom 28. Juni 2023 sowie Nr. 15427/J vom 28. Juni 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

